

Aufruf zur Teilnahme am 102. Creglinger Pferdemarkt am 7. Februar 2024

Am 7. Februar 2024 findet der traditionelle 102. Pferdemarkt in Creglingen statt. Sind auch Sie daran interessiert, am Pferdemarkt als Marktbesucher teilzunehmen, können Sie sich schriftlich mit folgendem Anmeldeformular bei der Stadtverwaltung Creglingen bis zum 30. November des Vorjahres anmelden.

Anmeldung zum 102. Creglinger Pferdemarkt am 7. Februar 2024

Teilnehmer (Name, Adresse, Handy, Telefon, E-Mail):

Warengruppe (Bitte genaues Sortiment angeben):

Ich bin gewerblicher Gastronom (12 €/m), zzgl. Werbepauschale (5,00 €)

Sonstiger Budenbetreiber (6,00 €/m), zuzüglich Werbepauschale (5,00 €)
und zwar auf Hobbybasis

bzw. mit Gewerbe- Kleingewerbe- Reisegewerbeschein o.A.

Ich benötige einen Standplatz von

Metern für meinen

Verkaufsstand

Verkaufswagen

Verkaufsanhänger

Ich benötige Strom KW für (z.B. für Waffeleisen)

Ich schenke alkoholische Getränke aus

Wenn Sie alkoholische Getränke ausschenken, müssen Sie spätestens zwei Wochen vor dem Pferdemarkt bei Frau Irmer im Rathaus Creglingen, Torstr. 2, 97993 Creglingen, Tel. 07933 701-23 eine Ausschankgenehmigung erstellen lassen. Die Ausschankgenehmigung ist am Markttag vorzuweisen.

Bei alkoholischen Getränken sind Gläser mit Eichstrich und Fülleinheit zu verwenden. Schnapsgläser desinfizieren Sie bitte mittels Einmachtopf und Einsatz!

Ich verkaufe Lebensmittel: Der Lebensmittelleitfaden ist zu beachten, Allergenkennzeichnung ist notwendig. Auf Plätzchentüten usw. Zutatenliste aufkleben!

Bitte in jeder Verkaufsstelle einen Feuerlöscher bzw. eine Brandschutzdecke bereitstellen!

Ört und Datum

.....
Unterschrift

Kontaktadresse:

Stadt Creglingen
Frau Gorke Torstr. 2
97993 Creglingen

Tel. 07933 701-28

Fax: 07933 701-34

E-Mail: beate.gorke@creglingen.de

Marktmeister: Herr Rost 0157 73906650

Die Marktordnung für den „Creglinger Pferdemarkt“ finden Sie im Internet. www.creglingen.de (Tourismus und Freizeit/Märkte und Feste)

Zugrundeliegend: Marktordnung für den Krämermarkt „Creglinger Pferdemarkt“ v. 23.07.2013. Inkrafttreten: 27.07.2013